



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

## **Bankgesellschaft Berlin AG: 25 Milliarden Euro Schaden für die Steuerzahler**

**Bericht über die Hauptversammlung am 04.07.2003 in Berlin**

Anne-Marie Wengert *Freie Journalistin*  
Dipl.-Kfm. Georg Wengert *Wirtschaftsprüfer Steuerberater*\*

**Die Hauptversammlung der Bankgesellschaft Berlin AG** (nachfolgend BGB) am 04.07.2003 in Berlin hat wieder einmal ein entwürdigendes Zeugnis über den schlimmen Zustand der Aktien- und Unternehmenskultur in Deutschland geliefert.

Das Land Berlin hält 81 % der Aktien an der BGB. Die BGB ist ein Staatsunternehmen, die Eigentümer sind die Bürger dieses Landes. Alle wesentlichen Posten in diesen Unternehmen, nicht nur in Vorstand und Aufsichtsrat, sind nach Parteienproporz und machtpolitischen Erwägungen besetzt. Alle Beschlüsse waren gefasst, lange bevor die HV begonnen hatte. Die wirkliche HV hat nicht am 04.07.2003 im ICC-Berlin, sondern lange vorher in den Hinterzimmern der BGB und in der Senatskanzlei stattgefunden. Die „offizielle“ HV am 04.07.2003 war nur gut inszeniertes Theater für die Kleinaktionäre, die Presse und die Steuerzahler; eine „Muppet-Show“, wie ein Kleinaktionär anmerkte, leider aber keine lustige, sondern eine sehr traurige. Die Streubesitzaktionäre waren als Aktionäre „zweiter Klasse“ nur lästige „Zaungäste“, die so dumm waren, ihr Geld in diesem maroden Staatsunternehmen anzulegen. Die Abstimmungsergebnisse der HV-Beschlussvorlagen von Vorstand und Aufsichtsrat standen schon fest, lange bevor zur HV geladen wurde.

Es ist erstaunlich, dass sich immer wieder ernstzunehmende Persönlichkeiten, wie der Vorstandsvorsitzende Vetter und der neue Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Adam (seit 01.09.03) dazu bereit erklären, sich in den übelriechenden Polit-Schlamm dieses Unternehmens zu stürzen und Posten in Vorstand und Aufsichtsrat annehmen. So war die Anmerkung eines Kleinaktionärs berechtigt, wenn er sagte, dass ein großer Teil der Bezüge des Vorstands bei der BGB eigentlich Schmutzzulage sei.

Der Vorstand hat gegen die klare Anweisung in der BGB-Satzung verstoßen und mit bankfremden Immobiliengeschäfte in den letzten ca. 10 Jahren viele Milliarden Euro Verluste eingefahren. In den Medien wird von Schäden über 25 Mrd. Euro berichtet, mit steigender Tendenz. Die Ausmaße der Bilanz- und Unternehmensskandale Enron und Worldcom in den USA werden damit in Berlin nicht nur hinsichtlich der Schadenshöhe, sondern auch qualitativ weit übertroffen. Hätte die BGB ihren Sitz in den USA, säßen die verantwortlichen Vorstände, Aufsichtsräte und Wirtschaftsprüfer vermutlich längst in Haft und sähen sich gleichzeitig existenzvernichtender Schadensersatzklagen der Aktionäre ausgesetzt. Dafür, dass so etwas in unserem Lande nicht geschieht, sorgen die Netzwerke und Seilschaften der „Deutschland AG“, in der die Wirtschaft, die Politik, große Teile der Presse und wohl auch schon Justizkreise eine die Rechtsstaatlichkeit auflösende Allianz bilden.

**Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung**

**DEUTSCHLAND**  
Friedinger Strasse 2 . 78224 Singen  
Postfach 146 . 78201 Singen  
fon +49.7731.99 80-0  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail zentrale@wengert-ag.de

**SCHWEIZ**  
Gewerbehaus . 8262 Ramsen  
fon +41.52.742 80-00  
fax +41.52.742 80-09  
**www.wengert-ag.de**

**Wengert AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

VORSTAND  
Dipl.-Kfm. Georg Wengert,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
AUFSICHSRAT  
Anne-Marie Wengert (Vors.)  
SITZ DER GESELLSCHAFT  
Singen  
REGISTERGERICHT  
Singen HRB 886

BANKVERBINDUNG

**DEUTSCHLAND**  
Dresdner Bank AG Konstanz  
Konto 08 410 239 00  
BLZ 692 800 35

**SCHWEIZ**  
Schaffhauser Kantonalbank  
Zweigstelle Ramsen  
Konto 547.442-9 101

**IM VERBUND MIT**

**Wengert GmbH  
Rechtsanwalts-gesellschaft**

Friedinger Strasse 2 . 78224 Singen  
Postfach 501 . 78205 Singen  
fon +49.7731.99 80-15  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail info@wengert-gmbh.de  
www.wengert-gmbh.de

**Allconsult GmbH  
Unternehmensberatungsgesellschaft**

Oderstr. 35. 78244 Gottmadingen  
fon +49.7731.99 80-0  
fax +49.7731.99 80-20  
e-mail info@allconsult-gmbh.de  
www.allconsult-gmbh.de

\* Georg Wengert ist Vorstand der Wengert AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in D-Singen/Htwl.



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

Ohne jeden Zweifel sind für die Verluste der BGB vorrangig die Vorstände, die Aufsichtsräte, die Wirtschaftsprüfer und viele einflussreiche Berliner Regierungspolitiker verantwortlich. Alle kennen die Namen der Verantwortlichen, niemand in Vorstand und Aufsichtsrat wagt es aber, diese Namen auf der HV öffentlich auszusprechen. Die Stadt Berlin als Träger der BGB ist in Wirklichkeit schon lange ebenso pleite wie die BGB selbst. Wie immer müssen die Steuerzahler, d.h., wir alle, für die Fehlleistungen der Verantwortlichen gerade stehen, d. h., bezahlen.

Der Berliner Bankencrash ist ein weiterer Beweis dafür, dass Politiker in Führungsgremien und Aufsichtsräten von Wirtschaftsunternehmen nichts zu suchen haben. Wie in vielen anderen Staatsunternehmen kann man deshalb auch bei der BGB feststellen, dass der Staat immer ein miserabler Unternehmer ist und war, wie z. B. die derzeitigen Vorgänge bei der WestLB, der Fraport AG und der Landesbank Baden-Württemberg zeigen. Ihre Interessenvielfalt hindert die Politiker daran, gute Unternehmer zu sein. In der Mehrzahl verwechseln sie Marktwirtschaft mit Vetternwirtschaft. Sie können ohne persönliches Vermögensrisiko das Geld der Steuerzahler ausgeben und somit über noch so große Verluste leicht hinwegsehen.

Eine überzeugende Aufarbeitung und eine persönliche Zuordnung der Verantwortlichkeiten durch Vorstand, Aufsichtsrat und Berliner Justiz sind nicht erkennbar. Man sagt, dass nirgendwo auf der Welt an einem Tag mehr gelogen wird, als auf der Hauptversammlung einer Börsen-AG. Es wird ein paar wenigen die Schuld in die Schuhe geschoben, während die Hauptschuldigen ihre fragwürdigen Machenschaften in Vorstand, Aufsichtsrat, in der Berliner Regierung, im Senat und im Abgeordnetenhaus fortsetzen dürfen. Dem „Volk“ muss nur genügend Sand in die Augen gestreut werden, damit es sich ruhig verhält. Die Zeit heilt schließlich alle Wunden. Mit dieser Taktik wollen sich die Verantwortlichen straflos über die Runden retten.

Zu viele Köpfe der Kapitalvernichterclique sitzen und bestimmen weiterhin in Vorstand und Aufsichtsrat der BGB. Das Kartell der Täuscher, Absahner, Fälscher und Kapitalvernichter kann weiterhin ungestört sein Unwesen treiben und sich der Verantwortlichkeit und Strafe erfolgreich entziehen. Dieses Kapitalvernichterkartell, in das die Wirtschaftsprüfer und in der Vergangenheit vermutlich auch das BaFin eingebunden sind und waren, hat es sogar abgelehnt, dass eine seriöse und von der Vergangenheitsbewältigung unbeeinflusste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt wird, um endlich reinen Tisch zu machen und die tatsächlichen Zahlen und die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen. Man hat den Eindruck, als müsse alles bleiben wie es ist, man täuscht, vertuscht und fälscht weiter, als ob nichts geschehen wäre. Die Verantwortlichen sitzen in parteiübergreifendem Konsens weiter wie die Maden im Speck und tun so als ob sie die Vergangenheit nichts angehe.

Diesen Eindruck musste man auch auf der diesjährigen Hauptversammlung gewinnen. Die Alt-Verantwortlichen in Vorstand und Aufsichtsrat saßen teilnahmslos, ungerührt und unbeeindruckt von den berechtigten Vorwürfen der Kleinktionäre da und langweilten sich. Die Arroganz der Macht treibt hier seltsame Blüten! Haben diese Leute eigentlich kein Ethos, keinen Anstand und keinen Charakter? Bei solch gigantischen Fehlleistungen in Vorstand und Aufsichtsrat hätten die Steuerzahler als eigentliche Gesellschafter der BGB doch ein gewisses „mea culpa“ erwarten dürfen, indem sämtliche Alt-Aufsichtsräte und Alt-Vorstände von ihren Posten freiwillig zurückgetreten wären. Dies hätte man von seriösen Persönlichkeiten erwarten dürfen, für die Ehre, Moral und Anstand zu den Maximen ihres persönlichen Verhaltens gehören, die aber lei-



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

der in den Führungsetagen der deutschen Unternehmen nicht mehr sehr zahlreich vorhanden sind. Man muss den Eindruck gewinnen, als würden manche Großunternehmen von kriminellen Vereinigungen geleitet.

Der Vorstand der BGB hat jahrelang alle wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätze einer vorsichtigen Unternehmensführung missachtet. Der Aufsichtsrat ist seinen gesetzlichen Kontrollpflichten nach § 111 AktG nicht nachgekommen und ist deshalb ohne jeden Zweifel für alles mitverantwortlich. Diejenigen Aufsichtsräte, die ein schlechtes Gewissen wegen ihrer Mitverantwortung hatten, haben sich still und leise verabschiedet, sind untergetaucht, um in anderen Aufsichtsgremien makellos und rein gewaschen wieder aufzutauchen.

Die Wirtschaftsprüfer BDO, KPMG, Arthur Andersen und PWC haben in den vergangenen Jahren offensichtlich allesamt weggeschaut und auch die BaFin hat ihre gesetzlichen Pflichten zur Aufsicht der BGB nicht ordnungsgemäß erfüllt. Nach den eklatanten Versäumnissen und Fehlleistungen der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ganz wesentlich zum BGB-Skandal beigetragen haben, schämt man sich als „normaler“ Wirtschaftsprüfer, diesem Berufsstand anzugehören. Die „big-four“ der Wirtschaftsprüferbranche haben schon lange die hehren Berufsgrundsätze der Wirtschaftsprüfer über Bord geworfen und damit den guten Ruf und das positive Image des Berufsstandes in der Öffentlichkeit mutwillig, wenn nicht gar vorsätzlich, zerstört. Für den Schaden müssen auch hier, wie immer, die Vielzahl der „kleinen“, sauber arbeitenden, seriösen und anständigen Wirtschaftsprüferkanzleien gerade stehen.

Viele sagen, die Bankgesellschaft Berlin AG sei gar keine Bank, sondern ein vom Berliner Politik-Filz auf Kosten der Steuerzahler betriebener Selbstbedienungsladen. Zur „Beutegemeinschaft“ werden Vorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer und parteiübergreifend zahlreiche Berliner Regierungspolitiker, Senatoren und Abgeordnete gezählt. Die Führungsriege in der BGB hat in den letzten ca. 10 Jahren all das vernichtet, was die Nachkriegsgenerationen mit harter Arbeit aufgebaut haben. Leider sind an die Stelle der Unternehmerpersönlichkeiten der Nachkriegsgeneration Funktionäre mit Vollkasko-Mentalität in die Führungsetage eingezogen, mit garantiertem Riesengehalt, garantierten Tantiemen, garantierten Abfindungen, überzogenen Ruhegehältern, alles natürlich vollkasko rückversichert.

Trotz ihrer Millionen-Bezüge tragen sie aber keinerlei persönliches Vermögensrisiko für ihre Fehlleistungen. Im schlimmsten Fall lassen sie sich in den vorgezogenen Ruhestand versetzen, der ihnen mit Millionen-Abfindungen und riesigen Ruhe-Gehältern als Schweigegeld versüßt wird. An den Verlusten, für die sie tatsächlich verantwortlich sind, sind aber immer die anderen schuld: die Regierung, die Bürokratie, die Gesetze und wenn ihnen gar nichts mehr anderes einfällt, die schlechte globale Wirtschaftslage. Handeln im Sinne des Gemeinwohls, Ethos, Anstand und Charakter sind Fremdworte. In Wirklichkeit zählt nur noch, was die eigene Tasche und diejenigen der „Freunde“ und „Vettern“ füllt. Sie reklamieren die Erhöhung ihrer Bezüge sogar dann, wenn die Unternehmen durch ihre eigenen persönlichen Fehler Milliardenverluste eingefahren haben.

Gott sei Dank gibt es in Deutschland rechtsstaatliche Verhältnisse mit Haftungsvorschriften und Strafrecht, wenigstens auf dem Papier. Es ist zu hoffen, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Gewaltenteilung in diesem schlimmen Fall auch in der Praxis funktionieren. Die Hintergründe des Niedergangs der BGB müssen nach den geltenden Gesetzen kompromisslos aufgeklärt und die für



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

diese Unternehmenskatastrophe Verantwortlichen ohne Ansehung ihrer Positionen und ihrer Namen zur Rechenschaft gezogen werden, haftungsmäßig und strafrechtlich. Es darf einfach nicht sein, dass der gewaltige Schaden aus solch großen persönlichen Fehlern allein auf die Steuerzahler abgeladen wird, die wirklich rein gar nichts damit zu tun haben. Wenn die Verantwortlichen aber nach diesen ihren Fehlleistungen auch noch in der Lage sein sollten, über ihre politische Einflussnahme auf Gerichte und Strafverfolgungsbehörden die Aufklärung ihrer Machenschaften zu verhindern, brauchen wir keinen weiteren Bestätigungsbeweis mehr dafür, dass wir in Deutschland doch schon lange in einer Bananenrepublik und nicht in einem Rechtsstaat leben.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die gigantischen Fehler und Fehlleistungen in der BGB von den Verantwortlichen in Vorstand und Aufsichtsrat selbst unter den Teppich gekehrt werden können und persönlich Konsequenzen somit ausbleiben, so wie dies in diesen Kreisen üblich ist. Die HV am 04.07.2003 hat mit 99,9 % der Stimmen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, d.h., die Verantwortlichen haben sich selbst und gegenseitig mit den Stimmen der Steuerzahler, den wirklichen BGB-Eignern, für ihre Fehlleistungen Absolution erteilt, zweifellos ein äußerst fragwürdiger Vorgang. Ob diese unappetitlichen Selbst-Entlastungen rechtmäßig sind, kann nur mit gerichtlicher Hilfe durch Anfechtungsklage geklärt werden. Es ist zu hoffen, dass die Berliner Staatsanwaltschaft und die Gerichte ihre Pflichten in diesem Fall ernst nehmen und sich nicht durch den berühmt-berüchtigten Berliner Polit-Filz beeinflussen und einschüchtern lassen. Es darf einfach nicht sein, dass man persönliche Fehlleistungen mit solchen schier ungläublichen Schadensfolgen für die Steuerzahler, den Verantwortlichen straflos durchgehen lässt: es müssen weitere einschneidende persönliche und personelle Konsequenzen folgen. Es muss auch verhindert werden, dass sich die Verantwortlichen mit Hilfe von Gefälligkeitsgutachten befreundeter und damit befangener Rechtsanwälte von ihrer Schuld reinwaschen, wie es in diesen Kreisen ebenfalls üblich ist. Geld spielt ja keine Rolle, die Steuerzahler müssen sogar diese „Weißwaschergutachten“ bezahlen!

Die Aktionäre, die Steuerzahler und die Öffentlichkeit haben einen gesetzlichen Anspruch, alle Hintergründe der Vorgänge um den Berliner Bankenskandal zu erfahren, da es sich hier um ein Staatsunternehmen handelt, für dessen Verluste die Steuerzahler gerade stehen müssen. Die Steuerzahler und die Aktionäre können nur hoffen, dass der neue Vorstand Vetter als aufrechter Schwabe mit Rückrat und mit der Unterstützung der neuen und „sauberen“ Aufsichtsräte, diesen übelriechenden Berliner Augias-Stall rücksichtslos ausmisten wird. In der BGB darf keine Ruhe einkehren, bis in den Führungsetagen, im Aufsichtsrat, bei den Abschlussprüfern und bei den staatlichen Gesellschaftern der BGB wieder Seriosität, Anstand, Offenheit, Aufrichtigkeit, Moral und öffentliche Transparenz eingezogen sind. Es ist auch zu hoffen, dass die neuen Vorstände und die neuen Aufsichtsräte nicht in dem etablierten und abstoßenden Berliner Politsumpf untertauchen und sich auch nicht in die „kriminellen“, wenn nicht gar „mafiösen“ Vetterwirtschaften dieser „ehrenwerten Gesellschaft“ in Berlin einbinden lassen.

Wir haben gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 04.07.2003 Widerspruch zur Niederschrift erklärt und gegen die Beschlüsse zur Entlastung der verantwortlichen Vorstände und Aufsichtsräte fristgemäß am 29.07.2003 **Anfechtungsklage** beim zuständigen Landgericht Berlin mit folgenden Anträgen eingereicht:

- Die Beschlüsse der Hauptversammlung der Beklagten vom 04.07.2003 durch welche die Entlastung des Vorstands (Punkt 2 der Tagesordnung) und des Aufsichtsrats (Punkt 3 der Tagesordnung) erteilt sowie die PwC Deut-



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

sche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 (Punkt 7 der Tagesordnung) gewählt wurden, werden für nichtig erklärt.

- Die Beklagte (BGB) trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Die Ablehnung der Entlastung des **Vorstandes** wird damit begründet, dass er für die in den vergangenen Jahren in der BGB angehäuften Verluste in Höhe von ca. 25 Mrd. Euro mitverantwortlich ist, für die das Land Berlin und damit die Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gerade stehen. Der Berliner Senat hat vor kurzem eine Garantiehafung von 21,6 Mrd. Euro für die BGB übernommen, um die BGB vor der Insolvenz zu bewahren. Der Vorstand der BGB hat durch seine Geschäftspolitik den Schaden verursacht. Die Vorstandsmitglieder haben nach § 93 Abs. 1 S. 1 AktG bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die gewaltigen Milliardenverluste der BGB sind zum größten Teil aus Immobiliengeschäften und Garantien für Immobiliengeschäfte entstanden, die nach den klaren Vorgaben in der Satzung der BGB in § 2 „Unternehmensgegenstand“ ausdrücklich ausgeschlossen sind. Gegen diese klare Anweisung in der Satzung haben die Vorstände in vorsätzlicher Weise verstoßen. Schon allein diese Pflichtverstöße gegen die Satzung der BGB reichen aus, um die Entlastung des Vorstandes seit Jahren für nichtig zu erklären. Der Unternehmensgegenstand in der Satzung legt die Grenzen der Geschäftsführungsbefugnis des Vorstandes nach § 82 Abs. 2 AktG fest. Der Vorstand muss sich an den Unternehmensgegenstand halten. Im Innenverhältnis führt dieser Pflichtverstoß nach § 93 Abs. 2 AktG zu Schadensersatzansprüchen der BGB gegen den Vorstand.

Der **Aufsichtsrat** hat in eklatanter Weise gegen seine Kontrollpflichten aus § 111 AktG verstoßen. Mit seinen Verstößen gegen § 111 AktG wird die Ablehnung der Entlastung des Aufsichtsrates u. a. begründet. Gemäß § 111 Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Die Überwachungskriterien sind Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dem Aufsichtsrat war das erhöhte Risiko aus dem Bereich der Immobilienbeteiligungen und der Immobilienfinanzierungsgeschäfte und den Mietgarantien bekannt. Gleichwohl stimmte der Aufsichtsrat der Geschäftspolitik des Vorstandes zu. Der Aufsichtsrat musste die Satzung der BGB kennen und somit wissen, dass Immobiliengeschäfte und Garantien für Immobiliengeschäfte für die Beklagte ausgeschlossen sind. In Kenntnis dieser Tatsache hat der Aufsichtsrat die Immobiliengeschäfte des Vorstandes gleichwohl mit vollem Wissen und Willen zugelassen, gefördert und somit gegen seine gesetzlichen Pflichten nach § 111 AktG verstoßen. Die Pflichtverstöße des Aufsichtsrates sind damit in ganz wesentlichem Maße mitverantwortlich für die gewaltigen Verluste der BGB in den vergangenen Jahren.

Überdies hat der Aufsichtsrat die PWC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer der BGB für das Geschäftsjahr 2003 vorgeschlagen, obwohl für die PWC die Besorgnis der Befangenheit gemäß § 318 Abs. 3 HGB gegeben ist. Die PWC erfüllt weder die Unabhängigkeits- und Qualitätskriterien der Wirtschaftsprüferordnung (§ 43, §§ 57 a ff. WPO), noch die des deutschen Corporate-Governance-Kodex, noch diejenigen des „Sarbanes-Oxley-Acts of 2002“. Aufgrund der engen, weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen der umfangreichen langjährigen Geschäftsbeziehungen und der damit verbundenen gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der PWC und der BGB ist die Befangenheit, mindestens aber die Besorgnis der Befangenheit der PWC zu befürchten, was eine Bestellung als gesetzlichen Abschlussprüfer bei der BGB ausschließt.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung



**Wengert AG**

Begreifen Sie das System.

Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung

Die Befangenheit der PWC oder zumindest die Besorgnis der Befangenheit ist insbesondere auch dadurch gegeben, dass durch die BGB derzeit Schadenersatzansprüche gegen die PWC geprüft und diesbezüglich bereits über einen außergerichtlichen Schadenersatzanspruch mit den Wirtschaftsprüfern verhandelt wird. Der Vorstandsvorsitzende Vetter bestätigte auf der Hauptversammlung am 04.07.2003, dass diese Schadenersatzverhandlungen mit den Wirtschaftsprüfern im Gange sind. In diesem Zusammenhang wird auf das einschlägige Urteil des BGH vom 25.11.2002 (BGH II ZR 49/01) verwiesen.

Die Befangenheit der PWC wird auch durch die Ergebnisse der Nachforschungen von Mathew D. Rose gestützt, die er vor kurzem in seinem Buch „Die ehrenwerte Gesellschaft – Die Bankgesellschaft Berlin“ veröffentlicht hat. In diesem Buch beschreibt er ganz ausführlich die Fehlleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Konzern der BGB und dabei insbesondere die Fehlleistungen und Pflichtversäumnisse der PWC bei der Abschlussprüfung der BGB in den vergangenen Geschäftsjahren.

Die Wirtschaftsprüfer sind ihrem Berufsstand, der Öffentlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land verpflichtet. Die Anfechtungsklage gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung der BGB ist als deren Beitrag zur Aufklärung der skandalösen Vorgänge um den Niedergang der Bankgesellschaft Berlin zu verstehen. Der vollständige Wortlaut der Anfechtungsklage vom 29.07.2003 und weitere Informationen sind der Internetseite [www.wengert-ag.de](http://www.wengert-ag.de) unter „news/publikationen/Bankgesellschaft Berlin“ zu entnehmen.

Singen, den 05. September 2003